



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**  
vom 02.01.2025

### **Asylunterkunftsprojekte in der Stadt Rosenheim**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte betreibt die Stadt Rosenheim derzeit? ..... 2
  2. Für wie viele Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte hat die Stadt Rosenheim Verträge mit Verpächtern/Vermietern für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte unterschrieben, welche noch nicht realisiert sind? ..... 2
  3. Für wie viele Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte ist die Stadt Rosenheim in Verhandlungen für Verträge mit Verpächtern/Vermietern für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, welche noch nicht realisiert sind? ..... 2
  4. Auf wie vielen eigenen Grundstücken bzw. in eigenen Immobilien plant die Stadt Rosenheim im Jahr 2025 Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte zu realisieren? ..... 2
  5. Welche Kapazitäten an Personen haben die unter Fragen 1 bis 4 genannten realisierten oder geplanten Unterkünfte? ..... 2
  6. Wie hoch ist der Erfüllungsgrad an Aufnahmen an Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen in der Stadt Rosenheim zum 31.12.2024 gewesen? ..... 2
  7. Wie viele sog. Fehlbeleger beherbergt die Stadt Rosenheim zum Stichtag 31.12.2024 in den aktuellen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften? ..... 3
  8. Welche Kontingente an Personen wird die Stadt Rosenheim im Jahr 2025 schätzungsweise aufnehmen müssen? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 22.02.2025

- 1. Wie viele Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte betreibt die Stadt Rosenheim derzeit?**

Die Stadt Rosenheim betreibt derzeit 40 Unterkünfte.

- 2. Für wie viele Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte hat die Stadt Rosenheim Verträge mit Verpächtern/Vermietern für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte unterschrieben, welche noch nicht realisiert sind?**

Keine Unterkünfte.

- 3. Für wie viele Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte ist die Stadt Rosenheim in Verhandlungen für Verträge mit Verpächtern/Vermietern für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, welche noch nicht realisiert sind?**

Nach Auskunft der Stadt Rosenheim werden derzeit (Stand: 13.02.2025) von der Stadt Rosenheim Verhandlungen über die Anmietung bzw. die Errichtung von Asylunterkünften geführt. Diese Verhandlungen sind derzeit nicht abgeschlossen. Über die näher nachgefragten Details kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) keine Auskunft erteilt werden, da Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind und die Auskunft zu laufenden Verhandlungen die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern schwächen würde. Überdies unterfallen laufende Verhandlungen sowie die Vorbereitung abschließender Entscheidungen dem geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich demnach grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

- 4. Auf wie vielen eigenen Grundstücken bzw. in eigenen Immobilien plant die Stadt Rosenheim im Jahr 2025 Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte zu realisieren?**

Für eine Unterkunft.

- 5. Welche Kapazitäten an Personen haben die unter Fragen 1 bis 4 genannten realisierten oder geplanten Unterkünfte?**

Realisierte Kapazität: 996

Geplante Kapazität: 15

- 6. Wie hoch ist der Erfüllungsgrad an Aufnahmen an Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen in der Stadt Rosenheim zum 31.12.2024 gewesen?**

Zum 31.12.2024 lag der Erfüllungsgrad der Stadt Rosenheim bei 105,43 Prozent.

**7. Wie viele sog. Fehlbeleger beherbergt die Stadt Rosenheim zum Stichtag 31.12.2024 in den aktuellen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften?**

Zum Stand 31.12.2024 waren 106 Fehlbeleger in den Unterkünften der Stadt Rosenheim untergebracht.

**8. Welche Kontingente an Personen wird die Stadt Rosenheim im Jahr 2025 schätzungsweise aufnehmen müssen?**

Die Zugänge für das Jahr 2025 sind aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens nicht belastbar zu prognostizieren und daher auch nicht deren weitere Verteilung.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.